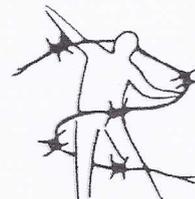


BV Opfer der NS-Militärjustiz e.V.
Gemeinnützig anerkannter Verein
- Vereinsvorstand - c/o G. Knebel
Ludwigsburger Str. 22, 28215 Bremen
Telefon 0421 / 374557
www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz



BV Opfer NS-Militärjustiz e.V., c/o Günter Knebel
Ludwigsburger Str. 22, 28215 Bremen

Herrn Olaf Scholz
Bundesminister der Finanzen
11016 Berlin

10. September 2018

AKG-Härtebeihilfe für Herrn Ludwig Baumann, Ihr Schreiben vom 5. September 2018 (GZ V B 3 VV 5027/18/10002 DOK 2018/0643464), hier: **Widerspruch**

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Herr Scholz,

den Eingang Ihres o.a. Schreibens bestätige ich. Ihre freundlichen Worte zum Wirken Ludwig Baumanns habe ich gern gelesen und freue mich, dass Sie die Begegnungen mit ihm in lebhafter Erinnerung behalten. Der Konsequenz Ihrer Darlegung muss ich aber widersprechen.

Die Lektüre Ihres Schreibens zu § 5 und § 6 der Härterichtlinien des AKG ruft in mir die Erinnerung wach an die Situation, in der Ludwig Baumann den Wechsel aus seiner häuslichen Wohnung in ein Altersheim vollziehen musste: Physische gesundheitliche Sorgen und Nöte, die ihn zunächst in die Kurzzeitpflege eines Krankenhauses gebracht hatten, gingen dem nicht nur voraus, sondern wurden mit der Ankunft im Altersheim noch zusätzlich durch psychische Probleme verstärkt. Die gesundheitlich aufgenötigte Veränderung seiner Lebensgewohnheiten und seiner Wohnsituation war in vielfacher Hinsicht für ihn von so „einschneidender Bedeutung“, dass jede Kontinuität und Konstanz guter Gewohnheiten zu diesem Zeitpunkt gefragt und hilfreich waren. Dazu dürfte auch seine Annahme oder Gewissheit gehört haben, dass ihm die laufende finanzielle Leistung verlässlich erhalten bleibt, die er seinerzeit mühsam erstritten hatte. Sie bedeutete ihm viel. Diese gewohnte Zahlung durch eine Kürzung zu bedrohen, wäre von ihm selbst wie von seinen Angehörigen und Freunden ohnehin als demütigend, ja als Angriff empfunden worden. In einer Zeit, in der sich seine Lebenshaltungskosten ungewollt und unabweisbar mehr als verdoppelten, hätte das sein Leid vergrößert - und mit größter Wahrscheinlichkeit seinen Widerspruch und Widerstand herausgefordert. Das blieb ihm erspart.

Ob, wann und wie er und/oder seine Familienangehörigen auf eine Art „Meldepflicht“ seines Umzugs ins Altenheim an die Rentenzahlstelle hingewiesen worden sind, ist mir als naher Freund und Wegbegleiter unbekannt. Nach deren Kenntnisnahme sehe ich schon diese Forderung als fragwürdige Zumutung an. Hinsichtlich der Konsequenz, damit selbst eine erhebliche Kürzung der bis dahin bezogenen Leistungen auszulösen, halte ich dieses behördliche Begehren für geradezu zynisch. Es dürfte weit über die Gruppe der Betroffenen hinaus Erinnerungen an Deutschlands dunkelste Zeiten aufdrängen. So wurde z.B. in Italien die Frage aufgeworfen: Wie geht Deutschland mit seinen letzten Nazi-Opfern um? (La Repubblica.it, 06.08.2018, Auszug beigefügt)

Ihrer Darlegung, AKG-Vorgaben und Verfahren seien „nicht zu beanstanden“ widerspreche ich deshalb. Zugleich bitte ich Sie erneut, darauf hinzuwirken, dass die problematisierten Vorgaben schnellstmöglich so geändert werden, dass Kürzungen unterbleiben. „Rückforderungen“ können dann nicht mehr entstehen und verbliebene könnten entfallen – aus Gründen des Respekts und der Billigkeit gegenüber den wenigen überlebenden NS-Opfern und ihren Angehörigen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Knebel, Schriftführer im Vereinsvorstand.

Anlage: La Germania taglia i vitalizi delle vittime dei nazisiti, Art. Aus: La Repubblica 06.08.2018

Vorsitzender:
Ludwig Baumann (* 13.12.1921, † 5.07.2018)

Schriftführer: Günter Knebel
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /
Beisitzer: Dr. Peter Fischer, Berlin / Dr. Detlef Garbe, Hamburg /
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.